

**Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zu  
den Budgetanträgen 4309B.1 bis 4309B.10 zum Budget 2017**

***Auftrag***

Bis zum 9. November 2016 wurden 10 Budgetanträge eingereicht.

Gemäss dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Gemeinde Allschwil §52 Absatz 3 ist die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beauftragt zu den Budgetanträgen Stellung zu nehmen.

***Budgetantrag 4309B.1.***

***9630.4430 Pacht und Mietzinse Liegenschaften FV***

Die Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften muss ein Anliegen der Gemeinde sein. Diesbezüglich hat der Gemeinderat bereits angekündigt, eine Immobilienstrategie zu entwickeln. Ohne diese Immobilienstrategie ist eine Einschätzung der möglichen Erträge etwas fragwürdig. Je nach Betrag der hier eingesetzt wird, erzwingt das Budget eventuell eine gewisse Strategie. Somit wäre die eigentliche Strategie nur durch die Vorgabe der zu erzielenden Gewinne definiert.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit drei Stimmen, zwei Gegenstimmen und bei einer Enthaltung den Budgetantrag 4309B.1 abzulehnen. (2 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltungen)

***Budgetantrag 4309B.2.***

***0220.5040.03 Empfang Gemeindeverwaltung***

Die vorliegende Sachlage erlaubt keine Entscheidung lediglich aufgrund einer Kostengutsprache. Eine Limitierung der Kosten auf CHF 50'000 erscheint als eher zu einschränkend. Wie der Antrag selbst formuliert, wäre ein Umgestaltungskonzept wünschenswert. Schränken wir allerdings das Konzept derart stark ein (keine baulichen Umgestaltungen) ist unklar, ob die eigentliche Problematik wirklich adressiert werden kann.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission kann sich nicht zu einer Empfehlung an den Einwohnerrat für den Budgetantrag 4309B.2 einigen. Der Präsident der Kommission kann der Forderung nach Einschränkung der baulichen Umgestaltung nicht folgen. (0 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen)

***Budgetantrag 4309B.3.***

***3420.5290.01 Umgestaltung Lindenplatz***

Die bisherigen Diskussionen um die Umgestaltung des Lindenplatzes zeigen auf, dass eigentlich ein Konsensus besteht, dass eine Umgestaltung wünschenswert ist. Aufgrund der Planungssituation beim Kanton bezüglich der Baslerstrasse ist eine entsprechende Planung in dem Finanzplanungshorizont notwendig.

Gemäss der Gemeinderechnungsverordnung §29 sind im Budget beschlossene als auch beabsichtigte Investitionen zu dokumentieren. Durch die ersatzlose Streichung wird im Wesentlichen festgelegt, dass ausser der Spezialkommission keine Tätigkeiten in diesem Jahr unternommen werden. Die Kommission ist allerdings auch der Ansicht, dass die Einsetzung des ursprünglichen Meilensteinbetrages nicht wünschenswert ist.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit vier Stimmen und zwei Gegenstimmen den Budgetantrag 4309B.3 abzulehnen.  
(2 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen)

***Budgetantrag 4309B.4.***

***3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals***

Die Massnahme der Senkung von Löhnen war zwar rechtlich zu vertreten, ist aber ein ausserordentlicher Eingriff. Die Massnahme ist zu überdenken unter anderem auch angesichts des Entscheides des Kantons bei Kindergartenlehrkräfte die Löhne anzuheben. Auch wenn das Budget ein strukturelles Defizit ausweist, welches sich unter den gegebenen Annahmen möglicherweise verschärfen wird, erachtet die Kommission die Lohnsenkung des letzten Jahres wieder auszugleichen als angebracht. Diese unübliche Massnahme wirkt dem strukturellen Defizit kaum entgegen aber beschert Allschwil als Arbeitgeber einen schlechten Ruf.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat vier Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung den Budgetantrag 4309B.4 anzunehmen.  
(4 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen)

***Budgetantrag 4309B.5.***

***Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen***

Die Kommission ist mit dem Gemeinderat einig, dass die Annahmen für die Entwicklung der Finanzlage sehr ungewiss sind und von vielen externen Einflüssen abhängig. Jetzt korrektive Massnahmen zu beschliessen, käme einem Massnahmenkatalog aufgrund einem besseren Verständnis der Parameter zuvor und wäre eventuell zu einschränkend.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig den Budgetantrag 4309B.5 abzulehnen.  
(0 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen)

***Budgetantrag 4309B.6.***

***Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen***

Die Kommission ist mit dem Gemeinderat einig, dass die Annahmen für die Entwicklung der Finanzlage sehr ungewiss sind und von vielen externen Einflüssen abhängig. Jetzt korrektive Massnahmen zu beschliessen, käme einem Massnahmenkatalog aufgrund einem besseren Verständnis der Parameter zuvor und wäre eventuell zu einschränkend.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig den Budgetantrag 4309B.6 abzulehnen.  
(0 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen)

***Budgetantrag 4309B.7.***

***Entwicklung Begegnungs- & Spielplatz am Tulpenweg***

Die Kommission kann der Argumentation der Antragsteller folgen. Der vorgeschlagene Betrag ist moderat und das Konzept wurde an einigen Stellen erfolgreich eingesetzt.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit fünf Stimmen und einer Gegenstimme den Budgetantrag 4309B.7 anzunehmen.  
(5 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

***Budgetantrag 4309B.8.***

***0220.5040.03 Empfang Gemeindezentrum***

Die Kommission anerkennt die Problematik bezüglich der Zutrittsregelungen. Dennoch ist diese Problematik nicht verknüpft mit der kundenfreundlichen Umgestaltung des Gemeindezentrums. Ebenso ist nur die Problematik beschrieben, aber weder ein Lösungsansatz noch ein Betrag.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit fünf Stimmen und einer Gegenstimme den Budgetantrag 4309B.8 abzulehnen.  
(1 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen)

***Budgetantrag 4309B.9.***

***3420.5290.01 Umgestaltung Lindenplatz***

Die bisherigen Diskussionen um die Umgestaltung des Lindenplatzes zeigen auf, dass eigentlich ein Konsensus besteht, dass eine Umgestaltung wünschenswert ist. Aufgrund der Planungssituation beim Kanton bezüglich der Baslerstrasse ist eine entsprechende Planung in dem Finanzplanungshorizont notwendig.

Gemäss der Gemeinderechnungsverordnung §29 sind im Budget beschlossene als auch beabsichtigte Investitionen zu dokumentieren. Durch die ersatzlose Streichung wird im Wesentlichen festgelegt, dass ausser der Spezialkommission keine Tätigkeiten in diesem Jahr unternommen werden. Die Kommission ist allerdings auch der Ansicht, dass die Einsetzung des ursprünglichen Meilensteinbetrages nicht wünschenswert ist.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit vier Stimmen und zwei Gegenstimmen den Budgetantrag 4309B.9 abzulehnen.  
(2 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen)

***Budgetantrag 4309B.10.***

***1611.5060.01 Ersatz Trefferelektronik Schiessanlage***

Die Gemeinde unterstützt viele Vereine mit verschiedenen hohen Beiträgen. Bei der Trefferelektronik wurde nun so lange gewartet, bis auf dem Markt keinerlei Ersatzteile aufzutreiben sind. Damit ist garantiert, dass die Anlage nicht mehr repariert werden kann.

Abklärungen mit Nachbargemeinden wurden in der Vergangenheit getätigt, doch ein Verbund wurde ausgeschlagen, weil diese Gemeinden die zusätzlichen Lärmemissionen als unzumutbar einstufen. Mit weiter entlegenen Gemeinden einen Verbund einzugehen ist sowohl aus ökonomischen als auch ökologischen Überlegungen keine Option.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit fünf Stimmen und einer Gegenstimme den Budgetantrag 4309B.10 abzulehnen.  
(1 Ja, 5 Nein, 0 Enthaltungen)

Allschwil, den 19.November 2016  
Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

  
Mark Aellen-Rumo  
Präsident

  
Rene Imhof  
Vizepräsident

Teilnahme an der Sitzung: Aellen Markus, Balsiger Sonjic Rahel, Imhof Rene, Meisel Maja, Mollat Jerome, Morat Niklaus

Entschuldigt: Adam Philippe